Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

**Fraktionsvorlage**

Vorlage-Nr.: **3299-2020/DaDi**
Aktenzeichen: 660-004

Fachbereich: Fraktion der CDU
Köhler, Lutz
Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

| *Nr.* | *Gremium* | *Status* | *Zuständigkeit* |
|---|---|---|---|
| 1. | Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Kreistag | Ö | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Landwirtschaft nachhaltig im Landkreis Darmstadt-Dieburg erhalten und Umwelt schützen – Antrag CDU**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss auf, sich beim hessischen Umweltministerium dafür einzusetzen, dass angesichts der flächenmäßig großen Zahl landwirtschaftlicher Flächen, die in Hessen als belastete rote Gebiete ausgewiesen sind, die vorgesehene Bewirtschaftungseinschränkung im Kreisgebiet Darmstadt-Dieburg nur dort angewendet wird, wo tatsächlich eine Nitrat-Belastung des Grundwassers vorliegt und wo für diese Belastung die Ursache in der Landwirtschaft feststeht.

2. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss auf, für sein Kreisgebiet beim hessischen Umweltministerium eine rasche Binnendifferenzierung innerhalb der als belastet ausgewiesenen Grundwasserkörper einzufordern und umgehend ein deutlich engmaschigeres Messnetz im Kreisgebiet aufzubauen.

3. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss auf, sich beim hessischen Umweltministerium für mehr Transparenz in Bezug auf die Abgrenzung der belasteten Gebiete und der zugrundeliegenden Messungen einzusetzen. Alle Eintragsquellen von Nitrat in das Grundwasser müssen erfasst, und auch der Öffentlichkeit gegenüber dargestellt werden.

4. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg fordert das hessische Umweltministerium zum Dialog mit den Bauernvertretern des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Regionalbauernverband Starkenburg) bezüglich der sachgerechten Abgrenzung roter Gebiete auf.

5. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung auf, aktiv (in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium) daran mitzuwirken, dass sich die Messbrunnen im Kreisgebiet in gutem sauberen Zustand befinden und regelmäßige Kontrollen der Messbrunnen einzufordern. Auch muss gegenüber dem Regierungspräsidium eingefordert werden, dass die Messbrunnen vor dem Zugang durch Dritte geschützt sind.

6. Viele Auflagen, die sich aus der neuen Düngeverordnung ergeben, erfordern von der Landwirtschaft bauliche Maßnahmen. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung auf, die Landwirte bei den Genehmigungsverfahren in Hinblick auf die Erweiterung und Modernisierung der Gülle- und Festmist-Lagerkapazitäten schnell und unbürokratisch zu beraten und zu unterstützen.

7. Der Kreistag betont die Notwendigkeit regionaler Wertschöpfungsketten, um die Potenziale regionaler Produkte, die vom Verbraucher immer stärker nachgefragt werden, optimal auszuschöpfen und den Landwirten Möglichkeiten zur Vermarktung ihrer Produkte zu geben. Zudem haben regionale Verarbeitungsstrukturen auch Vorteile für Umwelt-, Klima- und Tierschutz. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, weiterhin die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe und regionalen Strukturen sowie der lokalen Wertschöpfungsketten weiter zu intensivieren und auszubauen. Der Kreis und seine Eigenbetriebe sollen dabei eine Vorreiterrolle in der Nutzung regionaler Absatzmärkte einnehmen.

**Begründung:**

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der heimischen Wirtschaft, versorgt uns mit regionalen Lebensmitteln und Rohstoffen, ist Garant für den Erhalt der Kulturlandschaft und trägt wesentlich zu Naturschutz, Artenvielfalt und Klimaschutz bei. Die regionale, bäuerliche und familiengeprägte Landwirtschaft verdient daher unsere besondere Wertschätzung.
Die Herausforderungen zum Schutz unserer Umwelt, des Klimas, der Artenvielfalt und des Wasserhaushaltes können wir nur in enger Partnerschaft mit der Landwirtschaft als größtem Landnutzer bewältigen.
Zu Recht beklagen die heimischen Landwirte mangelnde Wertschätzung sowie überbordende Bürokratie und Auflagen.

Es besteht kein Zweifel, dass die Landwirtschaft als Nutzer großer Flächen eine besondere Verantwortung für Umwelt-, Arten-, Klima- und Wasserschutz hat. Die heimische Landwirtschaft arbeitet daher unter hohen Standards und Anforderungen. Die Landwirte haben gezeigt, dass sie bereit sind, vielfältige Leistungen für die Umwelt und die Gesellschaft zu erbringen. Sie dürfen zu Recht erwarten, dass Standards und Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Nutzung transparent, nachvollziehbar und wissenschaftlich belegt sind. Gerade im Bereich der Nitratbelastung fordern die Landwirte einen fairen Umgang und eine transparente Darstellung aller Eintragsquellen von Nitrat in das Grundwasser. Denn nicht nur das Düngen, auch geologische Gründe oder defekte Kanalsysteme können dazu beitragen, dass der Nitratgehalt im Grundwasser erhöht ist. Ganz sicher steht die Landwirtschaft für ihren Teil an der Nitratbelastung ein, andere Faktoren müssen aber ebenso benannt und entsprechend behandelt werden.

In Hessen umfassen die sogenannten Roten Gebiete rund ein Viertel der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Auf Grund dieser Größenordnung ist es für die Landwirte von existenzieller Bedeutung, dass diese Gebiete sachgerecht ausgewiesen sind und die zugesagte Binnendifferenzierung schnellstmöglich vorgenommen wird.
Die EU-KOM hatte im Rahmen der Verhandlungen zur Umsetzung des EuGH-Urteils unter anderem die uneinheitliche Praxis der Ausweisung belasteter Gebiete in Deutschland bemängelt. Mit dem Paragrafen 13 a Abs.1 Satz 1 Düngeverordnung hat der Bund geregelt, dass die Bundesregierung zur einheitlichen Ausweisung belasteter Gebiete durch eine einheitliche Verwaltungsvorschrift Kriterien zur Vorgehensweise bei der Ausweisung belasteter Gebiete und bei der verbindlichen Binnendifferenzierung aufgestellt. Anhand dieser Kriterien haben die Bundesländer bis Ende 2020 Zeit, die als belastet ausgewiesenen Gebiete zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen.
Das Land Hessen sollte sich dieser Aufgabe unverzüglich und umfassend annehmen, um Schaden von der Landwirtschaft abzuwenden. Denn nur durch die Binnendifferenzierung von belasteten Grundwasserkörpern kann die Ausweisung der roten Gebiete passgenauer und am Verursacherprinzip orientiert erfolgen. Nur durch die Binnendifferenzierung kommen wir zu einer vernünftigen Abgrenzung mit Augenmaß.
Die Landwirte müssen die verbleibende Zeit ihrerseits nutzen, um ihre Gülle- und Festmist-Lagerkapazitäten zu erweitern und neue Technik anzuschaffen, die höheren Anforderungen genügt.

Die Landwirtschaft wird durch fortwährend zunehmende gesetzliche Regelungen in Form von Verboten und Auflagen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und der Tierhaltung in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt, während die Erlöse für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch die Praktiken des Lebensmitteleinzelhandels auf niedrigstem Niveau verharren. Dies führt auch in unserem Landkreis zu zahlreichen Protestaktionen der heimischen Landwirte. Insbesondere junge Bauernfamilien wie auch junge Menschen, die vor der Hofübernahme stehen, zweifeln an der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft.

Wenn Landwirte in Deutschland keine akzeptablen und wirtschaftlichen Bedingungen mehr vorfinden, werden zunehmend mehr Landwirte ihren landwirtschaftlichen Betrieb einstellen.

Deutschland müsste dann zunehmend Lebensmittel aus dem Ausland einführen – auch aus Ländern, in denen zu geringeren Arbeits-, Umwelt und Tierwohlstandards produziert wird.

Es gilt, für die Landwirtschaft wirtschaftlich tragbare Lösungen zu finden, die es den Betrieben ermöglichen, neben der Ernährungssicherung mehr Leistung für Klima-, Arten- und Umweltschutz sowie das Tierwohl zu erbringen. Dies erfordert die Unterstützung auf allen politischen Ebenen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.